Gemeinsame Synopse der Zertifizierungssysteme von

Forest Stewardship Council A.C. (FSC)

FSC-SECR-0012
FSC Trademark © 1996 Forest Stewardship Council A.C.

und

Pan-European Forest Certification (PEFC)

PEFC™
PEFC/04-1-1

Erstellt von:
FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.
PEFC Deutschland e.V.

Stand: 29. März 2001

GLIEDERUNG

1. ORGANISATION 3
1.1 International 3
1.2 National 5
2. ANERKENNUNG NATIONALER STANDARDS bzw. SYSTEME 9
3. ZERTIFIZIERUNGSGRUNDLAGEN 11
3.1 International 11
3.2 National 11
3.3 Regional 12
4. ZERTIFIZIERER 13
4.1 Akkreditierung / Zulassung 13
4.2 Zertifizierungsstellen 14
5. ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG 15
6. KOSTEN 18
7. VERBESSERUNGSOPTIONEN DER SYSTEME 19
8. KONTAKT 20

	FSC	PEFC
1. ORGANISATION **1.1 International**		
Name	**Forest Stewardship Council A.C.**	**Pan-European Forest Certification Council**
Status	Gemeinnütziger, eingetragener Verein (*Associacion Civil*) nach mexikanischem Recht	Gemeinnütziger, eingetragener Verein (association sans but lucratif) in Luxembourg
Ziel	Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die ökologisch, sozial und wirtschaftlich verträglich ist.	Dokumentation und Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der durch Familienforstbetriebe geprägten europäischen Eigentumsstrukturen. Verbesserung des Images der Forstwirtschaft sowie des nachwachsenden Rohstoffes Holz.
Aufgaben	Der FSC… … entwickelt Prinzipien und Kriterien zur verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung durch ein freiwilliges Akkreditierungsprogramm zur Zertifizierung der Forstwirtschaft; … prüft und akkreditiert Zertifizierungsstellen basierend auf der Einhaltung der FSC-Prinzipien und der FSC Richtlinien für Zertifizierungsstellen (*FSC Guidelines for Certification Bodies*); … autorisiert Arbeitsgruppen zur Entwicklung von nationalen oder regionalen FSC-Standards … entfaltet Bildungsaktivitäten zur Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins	Das PEFCC hat folgende Aufgaben: ... Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch die Umsetzung der Pan-Europäischen Forst-Zertifizierung. ... Entscheidungsgremium für das Pan-Europäische Forstzertifizierungssystem. ... Koordination und Weiterentwicklung des PEFC-Systems. ... Überprüfung der Konformität von teilnehmenden Zertifizierungssystemen mit den Anforderungen des PEFC-Systems. ... Vertretung des PEFC-Systems nach außen.
Geschichte	1993 in Toronto gegründet. Der Sitz in Mexiko symbolisiert den Ausgleich zwischen Interessen des Nordens und des Südens. 1996 erste Zertifikatvergabe; inzwischen 284 Forest-Management-Zertifikate auf über 21,5 Mio. Hektar und über 1.400 Chain-of-Custody-Zertifikate in 35 Ländern auf allen Kontinenten. Zur Zeit bestehen in 24 Ländern nationale Initiativen, davon 12 anerkannte Arbeitsgruppen und 12 anerkannte Kontaktpersonen.	1999 in Paris gegründet. 1998 von skandinavischen sowie französischen, österreichischen und deutschen Waldbesitzern zusammen mit Vertretern der Industrie als freiwillige Initiative vor allem des privaten Sektors begonnen. PEFC-Gremien in 15 europäischen Ländern sind Mitglied bei PEFCC; 14 weitere Länder haben ihr Interesse an einer Mitarbeit signalisiert. Im Jahr 2000 wurden insgesamt 32,4 Mio. Hektar in Finnland, Schweden, Norwegen, Österreich und Deutschland nach PEFC zertifiziert. Die ersten Chain-of-Custody-Zertifikate wurden in Finnland vergeben.

	FSC	PEFC
Gremien	Forest Stewardship Council A.C. (FSC) a) Vollversammlung (*General Assembly*) als höchstes Entscheidungsgremium; Mitglieder sind 3 Kammern zugeordnet (s.u.) b) Vorstand (*Board of Directors*): 9 Vertreter aus 3 Kammern (Sozialkammer, Umweltkammer, Wirtschaftskammer) c) Schlichtungsgremium (*Dispute Resolution Committee*) 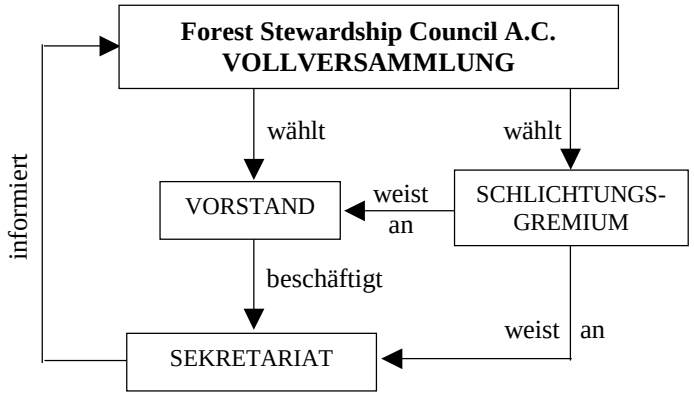	Pan-European Forest Certification Council (PEFCC) a) Generalversammlung (höchstes Entscheidungsgremium; Mitglieder s.u.) b) Board-of-Directors (Vorstand) (1 Vorsitzende + 2 Stellvertreter + 2-8 Mitglieder; für Umweltverbände und Gewerkschaften sowie dem Einzelhandel ist jeweils ein Sitz reserviert) 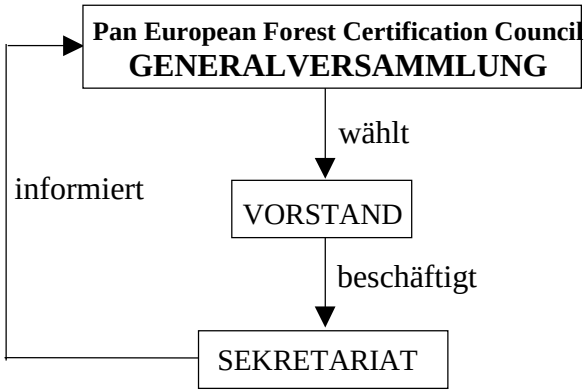
Mitglieder	461 Vertreter aus 57 Nationen. Als gemeinnützige Mitgliederorganisation steht der FSC grundsätzlich allen Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen offen. Vertreten sind u.a. Holzindustrie, Umweltverbände, Gewerkschaften, Waldbesitzer, Wissenschaftler, soziale Einrichtungen sowie Zertifizierungsorganisationen.	Nationale PEFC-Gremien, die das gemeinsame Ziel haben, PEFC in ihrem Land aufzubauen und umzusetzen, können ordentliche Mitglieder im PEFCC werden. Internationale Organisationen, die die Ziele des PEFC unterstützen, können als außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht beitreten. a) ordentliche Vertreter aus 17 europäischen Nationen (Delegierte aus 15 nationalen PEFC-Gremien und 2 weitere als ordentliche Mitglieder) b) außerordentliche Mitglieder aus sieben europäischen Spitzenverbänden der Forst- und Holzwirtschaft
Beschluss-fassung	2/3 Stimmenmehrheit *Anm.: Die Summe der Einzelmitglieder einer Kammer hält 10 Prozent der Stimmen in der jeweiligen Kammer.*	i.d.R. einfache Stimmenmehrheit, Ausnahmen: Gebührenfestlegung, Wahl des Vorsitzenden, Satzungsänderung (Generalversammlung) mit 2/3 Mehrheit *Anm.: Alle Mitglieder haben zwischen 1 und 3 Stimmen abhängig von der jährlichen Holzeinschlagsmenge des jeweiligen Landes.*

	FSC	PEFC
Transparenz	1. Veröffentlichung u.a. der folgenden Dokumente: ➢ Statuten, Technische Dokumente und Quartalsberichte (einschließlich Finanzbericht) ➢ Protokolle der Vorstandssitzungen ➢ Mitgliederlisten und Listen nationaler Initiativen 2. Zertifizierungscodes geben Aufschluss über die ausstellende Zertifizierungsstelle ➢ Listen zertifizierter Betriebe und Zusammenfassungen von Wald-Zertifizierungsberichten sind über Internet verfügbar.	➢ Statuten und Technisches Dokument inkl. sämtlicher Anhänge sind veröffentlicht ➢ Veröffentlichung der nationalen Zertifizierungssysteme beim Anerkennungsverfahren im Internet ➢ Die in Verbindung mit dem Logo zu verwendenden Registriernummern geben Aufschluss über Land und Region, die Kategorie des Logonutzers (Waldbesitzer, Holzwirtschaft, ...), Zertifizierungsstelle, Waldbesitzart u.a. Das im Aufbau befindliche Registrierungssystem wird auch einen Zugriff via Internet ermöglichen.
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, internationale Spenden und Projektgelder (u.a. Regierungen von Holland, Österreich, Mexiko, Europäische Union, Ford Stiftung, MacArthur Stiftung, WWF Niederlande, IUCN und Swedish Society for Nature Conservation - SSNC), Akkreditierungsgebühren der Zertifizierer	Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung des Generalsekretariats
1.2 National		
Name	**FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.**	**PEFC Deutschland e.V.**
Status	Gemeinnütziger, eingetragener Verein	Eingetragener Verein (Gemeinnützigkeit wird beantragt)
Aufgaben	Die FSC Arbeitsgruppe… … entwickelt für Deutschland „Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft“ in einem konsultativen und partizipativen Prozess unter Anpassung der internationalen „Prinzipien und Kriterien“ des FSC; … stellt diese Richtlinien der Öffentlichkeit zur Verfügung; … tauscht sich mit nationalen und lokalen Arbeitsgruppen zur Harmonisierung der nationalen Richtlinien aus; … informiert die Öffentlichkeit über die Ziele und Instrumentarien nachhaltiger Waldbewirtschaftung.	PEFC Deutschland obliegen folgende Aufgaben: ... Förderung des Pan-Europäischen Forst-Zertifizierungssystems und der PEFC-Waldzertifizierung in Deutschland ... Entwicklung und Entscheidungen im Hinblick auf die Systembeschreibung dieser Zertifizierung, die Vorgehensweise bei der Begutachtung, die Anforderungen für Zertifizierungsstellen und Gutachter ... Beschlussfassung über einheitliche Regelungen zur Zertifizierung ... Bereitstellung und Verbreitung von Information zur Waldzertifizierung ... Koordinierung der Zusammenarbeit mit Zertifizierungsräten in anderen Ländern sowie mit den europäischen Gremien des PEFC ... Abgabe von Empfehlungen für die gegenseitige Anerkennung mit anderen Zertifizierungssystemen, die nicht dem PEFC angehören

	FSC	PEFC
Geschichte	Gründung am 1.10.1997 in Bonn. Als Verein konstituierte sich die Arbeitsgruppe am 12.10.1998 abermals in Bonn. Die Anerkennung als FSC Arbeitsgruppe erfolgte im April 1999. Mit den „Richtlinien Nachhaltiger Forstwirtschaft“ wurde der Öffentlichkeit am 13.04.1999 ein nationaler FSC Standard vorgelegt, der im Februar 2000 vom FSC Vorstand vorbehaltlich der Erfüllung von Vorbedingungen (Vervollständigung der Indikatoren) anerkannt wurde.	Gründung am 21.07.99 in Bonn. Die Eintragung in das Vereinsregister Bonn erfolgte am 02.07.00. Am 31.07.00 wurde das deutsche PEFC-System (Verfahren und Standards) vom PEFC-Council offiziell anerkannt.
Gremien	a) Vollversammlung (3 Kammern, Mitglieder s.u.) b) Vorstand (1 Vorsitzender, 3 Kammervertreter + je 1 Stellvertreter) c) Ausschüsse (je 2 Vertreter pro Kammer) d) Schlichtungsgremium (1 Vertreter je Kammer) 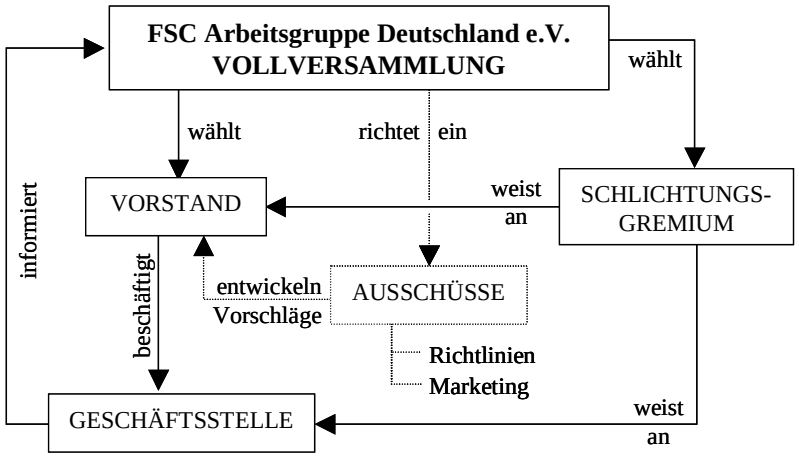	Vorstand (1 Vorsitzender aus dem Bereich des Waldbesitzes + 1 Stellvertreter), Deutscher Forst-Zertifizierungsrat DFZR (Mitglieder s.u.) und Mitgliederversammlung: 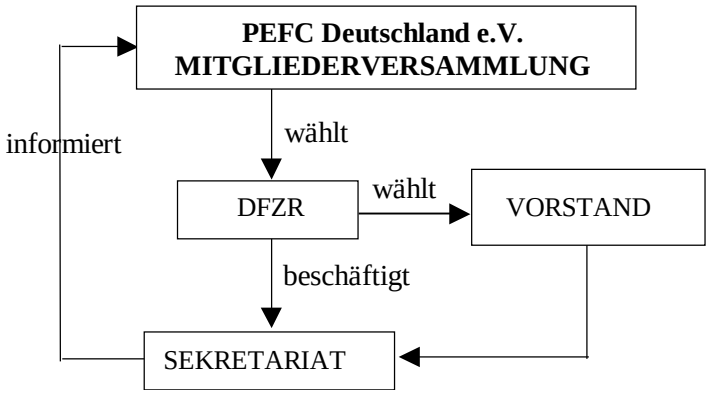
Mitgliedschaft	1. Natürliche und juristische Personen können ordentliches oder förderndes Mitglied werden. Nur ordentliche Mitglieder haben bei Vollversammlungen Stimmrecht. 2. Neue ordentliche Mitglieder werden auf ihren schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen, den die Vollversammlung bestätigt. 3. Mit dem Eintritt in den Verein entscheidet sich jedes neue ordentliche Mitglied für die Mitgliedschaft in einer von drei Kammern. 4. Hält der Vorstand die Zuordnung für falsch, kann er mit der Bestätigung der Aufnahme eine andere Zuordnung vornehmen.	1. Natürliche und juristische Personen können ordentliches, außerordentliches oder förderndes Mitglied werden. Als Ehrenmitglieder können natürliche Personen ernannt werden. Nur ordentliche Mitglieder haben bei Mitgliederversammlungen Stimmrecht. 2. Der DFZR wird aus 18 Mitgliedern des Vereins gebildet. Diese werden von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

	FSC	PEFC
Mitglieder	FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. (ges. = 83) Natürliche und juristische Personen, d.h. auch individuelle Mitglieder. 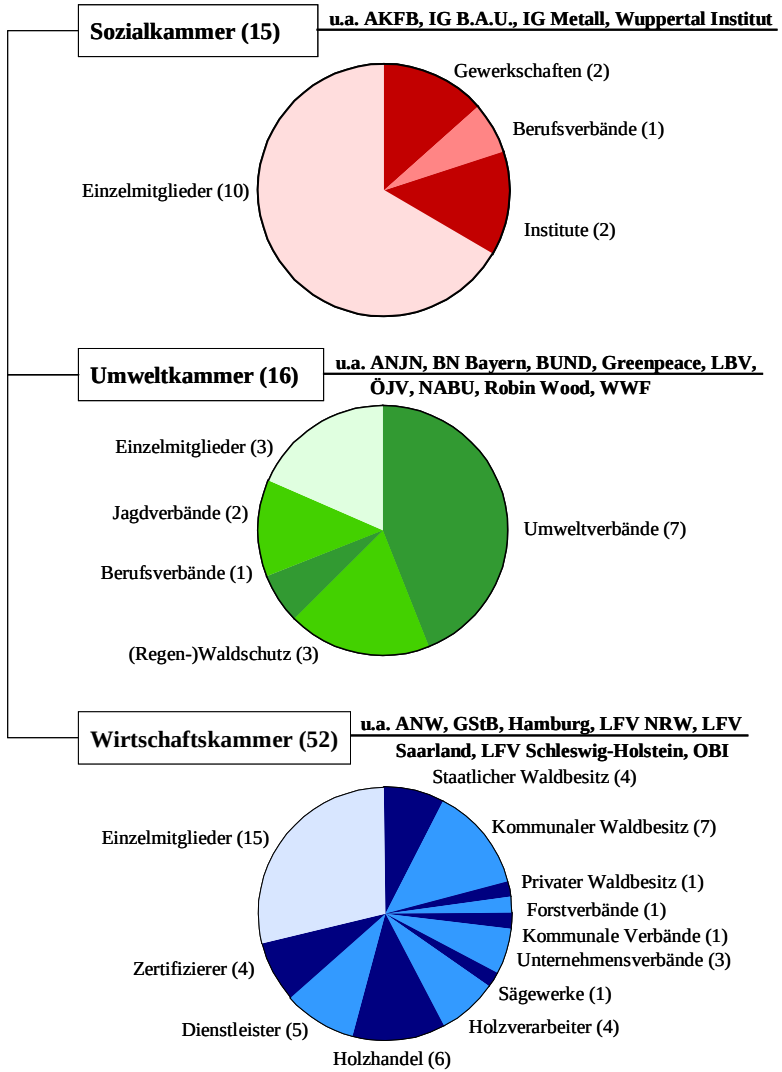	Deutscher Forstzertifizierungsrat (DFZR) Vertreter von Organisationen und Verbänden 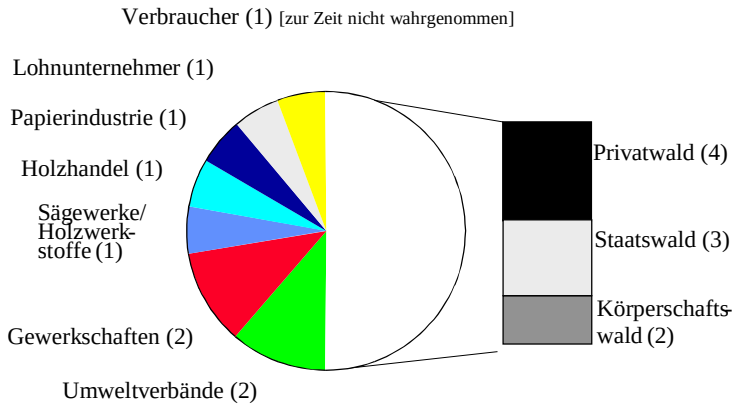 PEFC Deutschland e.V. Die im DFZR vertretenen Organisationen und Verbände sind gleichzeitig Mitglied von PEFC Deutschland e.V. Darüber hinaus ist der Deutsche Bund für Heimat und Umwelt Mitglied.

	FSC	PEFC
Beschluss-fassung	Es gilt: "Der Verein strebt an, Entscheidungen im Konsens zu treffen." (Satzung § 5 (5)) Es wird nach einem 3-Kammerprinzip abgestimmt. Jede der 3 Kammern hat 10 Stimmen in der Vollversammlung. Entscheidungen sind gültig, wenn – auf sie mindestens 20 Stimmen (66,6%) entfallen, – wenigstens 25% der Mitglieder anwesend sind, – alle Kammern vertreten sind, – keine Kammer geschlossen dagegen stimmt. Entscheidungen über die Richtlinien sowie die Auflösung des Vereins bedürfen wenigstens 23 Stimmen (75%),	Grundsätzlich gilt: „Die Mitglieder sind gehalten, Beschlüsse möglichst im Konsens zu fassen.“ (Anhang VI § 3 Nr. 4 der Systembeschreibung). <u>PEFC-Mitgliederversammlung:</u> Entscheidungen (z.B. Wahl der Mitglieder des DFZR) mit einfacher Stimmenmehrheit, Ausn. ¾-Mehrheit bei Entscheidungen über Satzungsänderung und Auflösung des Vereins. <u>DFZR:</u> Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit, Ausn. Entscheidung über Zertifizierungskriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung, der Systembeschreibung, Satzungsänderung und Vereinsauflösung mit ¾-Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
Transparenz	➢ Vollversammlungen sind grundsätzlich öffentlich. ➢ Protokolle der Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse (Richtlinien, Marketing) sind auf Anfrage den Mitgliedern zugänglich. ➢ Listen zertifizierter sowie zur Nutzung des FSC-Logos berechtigter Betriebe ➢ Zusammenfassungen von Bewirtschaftungsplänen und Zertifizierungsberichten zertifizierter Betriebe werden der Öffentlichkeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt. ➢ Vor Waldzertifizierungen werden Interessenvertreter angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten.	➢ Mitgliederversammlungen von PEFC Deutschland sind öffentlich. ➢ Der interessierten Öffentlichkeit werden die regionalen Waldberichte auf Anfrage durch die regionalen Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt.
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge, Sponsoring, Spenden und Projektmittel (u.a. Andreas-Stihl-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Stiftung für Bildung und Behindertenförderung, Holzabsatzfonds, Otto Versand) *Anm.: Zertifizierungsgebühren werden nicht für die Finanzierung der Arbeitsgruppe herangezogen, sondern dienen ausschließlich der Deckung der Kosten der Zertifizierung.*	Gebühren für teilnehmende Forstbetriebe zur Finanzierung der Zertifizierung (Begutachtung der regionalen Waldberichte und Kontrollstichprobe) und der Verwaltungs- und Organisationskosten.

	FSC	PEFC
2. ANERKENNUNG NATIONALER STANDARDS bzw. SYSTEME		
Anerkennung nationaler Gremien	*Grundlage: FSC-Dokument 4.1 "Protocol for Endorsing National Initiatives"* Anforderungen FSC-Arbeitsgruppen müssen in ihrer Zusammensetzung derjenigen des FSC folgen (mindestens zwei Vertreter je Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftskammer); transparente und partizipative Strukturen aufweisen, welche die Beteiligung aller Interessenvertreter ermöglichen; klare Verfahrensordnungen für Streitfälle in Bezug auf Zertifizierungsstandards oder Beschlüsse der Arbeitsgruppe aufweisen; Anerkennungsverfahren a) Antrag beim FSC Sekretariat mit Nachweis über die Erfüllung der oben beschriebenen Anforderungen (1. – 4.). b) Prüfung der Unterlagen und Empfehlung an den FSC-Vorstand c) Entscheidung des FSC-Vorstandes d) Unterzeichnung einer Erklärung über die Einhaltung der Statuten und Verfahren des FSC	Nationale PEFC-Gremien, die sich zum Ziel gesetzt haben, ein PEFC-System in dem betreffenden Land zu etablieren, beantragen die Mitgliedschaft bei PEFCC. Daraufhin entscheidet die Generalversammlung des PEFCC über die Aufnahme. Die nationalen Waldbesitzerverbände sind verantwortlich dafür, dass alle relevanten interessierten Gruppen zur Gründung des PEFC-Gremiums eingeladen werden. Die PEFCC Mitglieder bekennen sich dazu, innerhalb ihres Verantwortungsbereiches die Anforderungen des PEFC nach den Richtlinien umzusetzen.
Anerkennung nationaler…	**…Standards** *Grundlagen: FSC Dokumente 4.2 "Process Guidelines for Developing Regional Certification Standards" und 4.5.9 "Technical Guidelines for the Development of Regional Standards"* Anforderungen: 1. Standards müssen formal (schriftlich niedergelegt) durch eine FSC-Arbeitsgruppe verabschiedet werden. 2. Standards sollen einem weiten Kreis von Interessenvertretern zur Konsultation zugänglich gemacht werden, um sicherzustellen, dass die lokalen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen einbezogen werden. 3. Standards müssen die "FSC Prinzipien und Kriterien" in vollem Umfang berücksichtigen und sollen deren Struktur aufweisen. 4. Standards sollen periodisch (alle 3 bis 5 Jahre) überprüft und ggf. überarbeitet werden. 5. Standards sollen mit Standards benachbarter Länder oder Regionen weitestgehend übereinstimmen.	**…Zertifizierungssysteme** Jedes nationale PEFC-Zertifizierungssystem durchläuft folgendes Anerkennungsverfahren (Grundlage Annex 5 des Technischen Dokuments von PEFC): 1. Antrag beim Generalsekretariat 2. Veröffentlichung im Internet; die kritische Öffentlichkeit kann Kommentare und Stellungnahmen abgeben 3. Beauftragung eines unabhängigen Gutachters 4. Bericht geht in PEFCC-Vorstand 5. Anerkennung, wenn positive Empfehlung von Vorstand und Zustimmung aller Mitglieder

FSC

Anerkennungsverfahren

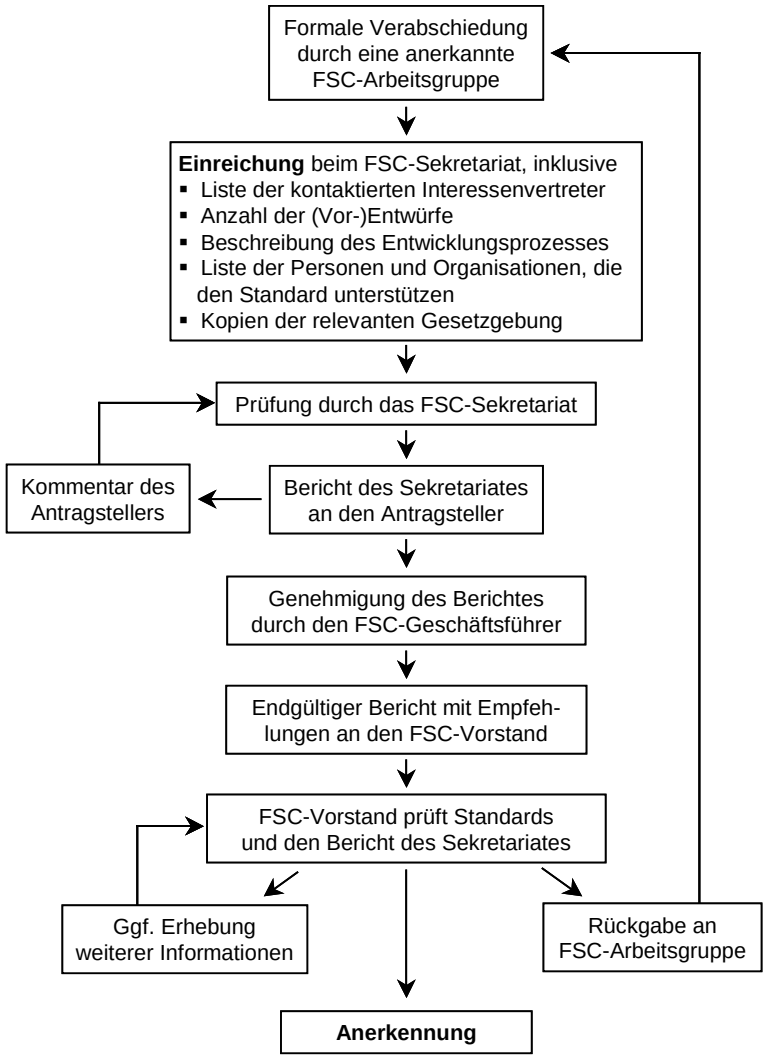

PEFC

Anerkennungsverfahren

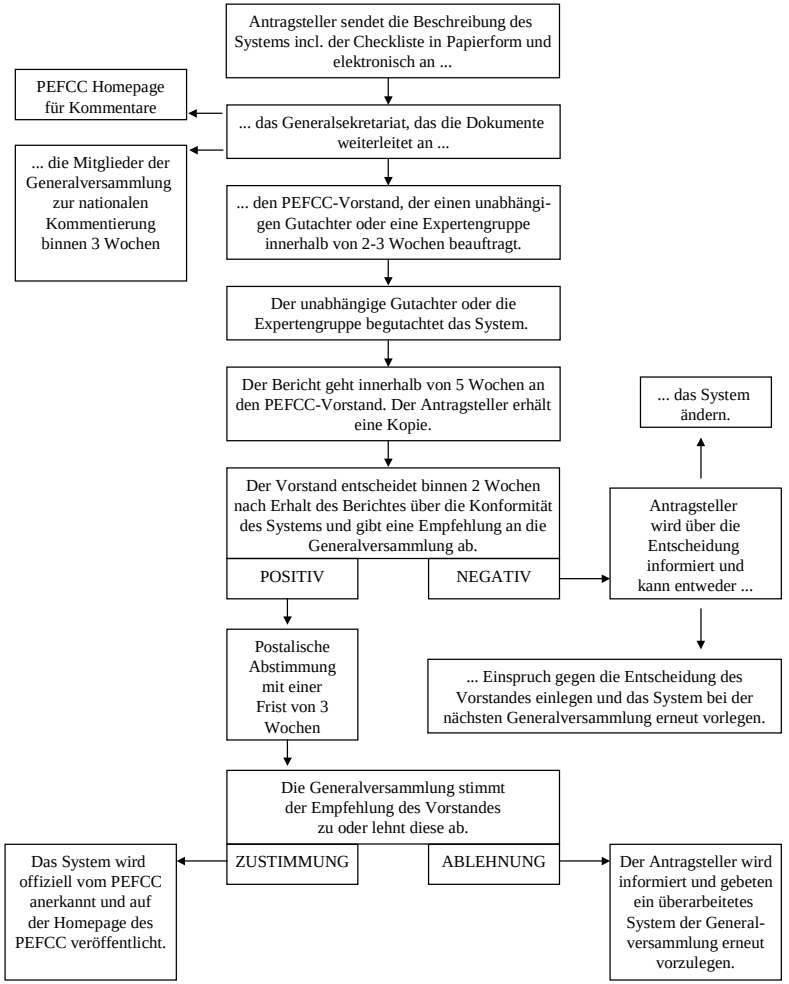

	FSC	PEFC
3. ZERTIFIZIERUNGSGRUNDLAGEN **3.1 International**		
Zertifizierungs-gegenstand	Art und Weise der Bewirtschaftung des Forstbetriebes in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht	Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung auf regionaler Ebene in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht.
Standards	Grundlage für die Entwicklung des Forest Stewardship Council und seines Zertifizierungssystems auf internationaler Ebene sind die Empfehlungen der Agenda 21 von UNCED 92 (Partizipation nichtstaatlicher Interessensgruppen) sowie die in der Folge von Rio 1992 verabschiedete internationale Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt. 1994 verabschiedete der FSC "Prinzipien und Kriterien", welche für alle Länder und Wälder der Erde gelten. ➢ 10 Prinzipien und 56 Kriterien des Forest Stewardship Council A.C. (aktuelle Fassung: Januar 1999)	Grundlage ist die UNCED-Konferenz von Rio (Dreiklang Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte) sowie der Rio-Folgeprozess mit den daraus abgeleiteten Forstministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa in Helsinki und Lissabon, bei denen speziell auf Europa zugeschnittenen Kriterien, Indikatoren und Empfehlungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in einem politischen Prozess vereinbart wurden: ➢ Sechs Helsinki-Kriterien ➢ Indikatoren der Forstministerkonferenz von Lissabon ➢ Empfehlungen für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf operationeller Ebene (Pan European Operational Level Guidelines - PEOLG) der Forstministerkonferenz von Lissabon
3.2 National	**Anmerkungen:** 1. Die Zertifizierungsgrundlagen von FSC und PEFC werden an die Gegebenheiten des jeweiligen Landes angepasst und lassen darum unterschiedliche nationale Standards zu. Nationale PEFC-Gremien entwickeln darüber hinaus an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Zertifizierungsverfahren, welche auch Anforderungen an Verarbeiter und Zertifizierungsstellen umfassen können. 2. In Ländern ohne anerkannte Gremien…	
	… und/oder ohne anerkannten FSC-Standard entwickeln Zertifizierer auf der Grundlage ihrer vom FSC anerkannten Richtlinien einen sogenannten "*Interim Standard*", über den sie vor Durchführung der Zertifizierung alle relevanten lokalen Interessengruppen informieren. Deren Kommentare sowie etwaig vorhandene Entwürfe nationaler FSC-Standards müssen bei der Ausgestaltung des *Interim Standard* Berücksichtigung finden.	… können keine Zertifizierungen nach PEFC durchgeführt werden.
Standards	Deutsche FSC-Standards "Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft" [1] als Ergebnis eines Agenda 21-Prozesses von 1996 bis 1999 unter Einbeziehung aller interessierten Akteure. ➢ Durchführungsbestimmungen mit 109 Indikatoren und 88 Unter-Indikatoren	➢ Liste mit 121 Indikatoren für die regionale Ebene (Anhang II der Systembeschreibung) als Operationalisierung der Helsinki-Kriterien und der PEOLG mit Empfehlungen bzw. Verweisen zur Leitlinie für den einzelnen Forstbetrieb ➢ Leitlinie zur Einbindung der Waldbesitzer in den regionalen Rah-

	FSC	PEFC
	➢ Definition der Begriffe und Erläuterungen (Anhang) [1] *Die deutschen FSC-Standards (Fassung: 4. August 1999) sind vom FSC im Februar 2000 vorbehaltlich der Erfüllung von Vorbedingungen anerkannt worden.*	men (Anhang IV der Systembeschreibung)
Vertrag / Verpflichtung	Vor der jeweiligen Überprüfung und Zertifikatsvergabe durch den vom FSC anerkannten Zertifizierer gehen die einzelnen Waldeigentümer freiwillig eine vertragliche Bindung mit dem Zertifizierer oder einer Gruppenvertretung ein, die FSC Standards und ggfls. Auflagen einzuhalten. Die Einhaltung dieser Verpflichtung und möglicher Folgeauflagen wird jährlich konkret vor Ort überprüft.	In jeder Region mit positiv begutachtetem Waldbericht kann sich jeder Forstbetrieb in Form einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne der Leitlinie bekennen. Daraus begründet sich dann eine vertragliche Verpflichtung des Waldeigentümers zur Einhaltung konkreter Nachhaltigkeitskriterien bei der Waldbewirtschaftung, die im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe vom Zertifizierer auf Betriebsebene überprüft wird. Bei negativ begutachtetem Waldbericht kann gem. Pkt. 6.2 der Systembeschreibung in der jeweiligen Region eine Gruppen- oder einzelbetriebliche Zertifizierung der Forstbetriebe erfolgen, zu denen zurzeit jedoch noch keine Verfahren erarbeitet wurden.
3.3 Regional		
Zielformulierungen		➢ Regionale Waldberichte, in denen für jeden der 121 Indikatoren die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in der jeweiligen Region dargestellt wird und Ziele für die nächsten fünf Jahre formuliert werden, die mit dem Instrument der Verfahren zur Systemstabilität von den Akteuren in der Region umgesetzt werden sollen.

	FSC	PEFC
4. ZERTIFIZIERER **4.1 Akkreditierung / Zulassung**		
Akkreditierungsstelle	Forest Stewardship Council A.C. Die Akkreditierung kann, regional oder weltweit, für Zertifizierung der Waldbewirtschaftung und/oder der Produktkette beantragt werden. Sie erfolgt durch den internationalen FSC Vorstand nach – Vorlage von Dokumenten, welche die Erfüllung der unten genannten Anforderungen belegen; – einem Bürobesuch, bei dem die Kapazität der Zertifizierungsstelle evaluiert und geprüft wird, ob die Verfahren des Antragsteller vollständig umgesetzt sind; – einer Vorort-Prüfung eines probeweise zertifizierten Forst- und Verarbeitungsbetriebes	Nationale Akkreditierungsstellen Die Akkreditierung erfolgt nicht durch PEFC. Voraussetzung ist die Akkreditierung bei einer nationalen Akkreditierungsstelle (s. Anforderungen). Die Zulassung für Deutschland erfolgt durch PEFC Deutschland nach Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der unten genannten Anforderungen belegen. ➢ Zusätzlicher Nachweis gegenüber PEFC Deutschland: – Kenntnisse des PEFC-Systems – Forstliche Fachkompetenz im Sinne der Anforderungen an zugelassene Gutachter
Anforderungen / Normen	➢ Generell: FSC Akkreditierungshandbuch vom Januar 1998 (FSC Dokument 3.1) *Anm.: In den FSC-Anforderungen sind Querverweise zum ISO Guide 62 "Generelle Anforderungen für Stellen, die die Bewertung und Zertifizierung/Registrierung von Qualitätsmanagementsystemen vornehmen" angelegt. Generelle Anforderungen nach EN 45011/12 sind weitestgehend erfüllt. Jede Zertifizierungsorganisation muss alle nationalen, europäischen und internationalen gesetzlichen Voraussetzungen für Zertifizierungsstellen erfüllen, bevor sie sich beim FSC um Akkreditierung bewerben kann.* ➢ Für Waldzertifizierungen zusätzlich "Principles and Criteria for Forest Stewardship" vom Januar 1999 (FSC Dokument 1.2) *Anm.: Zertifizierer müssen ihre Qualifikation zur Prüfung der vom FSC entwickelten Waldzertifizierungsstandards nachweisen.*	➢ Zulassung für Umwelt-/Qualitätsmanagement-Zertifizierungen im Scope 1 (Land- und Forstwirtschaft) bei einer unabhängigen Akkreditierungsstelle, in Deutschland bei der Trägergemeinschaft für Akkreditierung GmbH (TGA) ➢ Akkreditierung nach EN 45011 (generelle Anforderungen an Produkt-Zertifizierer) und/oder EN 45012 (generelle Anforderungen für Stellen, die die Bewertung und Zertifizierung/Registrierung von Qualitätsmanagementsystemen vornehmen)
Prüfverfahren	Prüfverfahren werden vom Zertifizierer – ggf. für unterschiedliche Betriebsstrukturen – entwickelt und vom FSC akkreditiert. Der Waldbesitzer kann den (in der Regel weltweit zugelassenen) Zertifizierer frei wählen, wobei vom FSC anerkannte nationale Standards für alle Zertifizierungsstellen verbindlich sind.	Das Prüfverfahren der flächengewichteten Kontrollstichprobe ist in Anhang V der Systembeschreibung von PEFC Deutschland geregelt. Konkretisierungen in Form von Durchführungsbestimmungen werden vom DFZR verabschiedet. Die jährliche Planung (Stichprobenauswahl) erfolgt durch die Zertifizierungsstelle in Abstimmung mit den regionalen Vertretern.

	FSC	PEFC
4.2 Zertifizierungsstellen		
Organisationen / Unternehmen	Für Deutschland zugelassen (weltweit = 10): ➢ BM Trada Certification (GB): CoC[1] *(www.bmtrada.com)* ➢ GFA Terra Systems (D) (ehemals: LUSO Consult GmbH): FM[2] und CoC *(www.gfa-group.de/certification)* ➢ Institut für Marktökologie – IMO (CH): FM und CoC *(www.imo.ch)* ➢ Soil Association (GB): FM und CoC *(www.soilassociation.org)* ➢ Scientific Certification Systems – SCS (USA): FM und CoC *(www.scs1.com)* ➢ SGS Forestry (GB): FM und CoC *(www.sgs.co.uk/qualifor)* ➢ Skal (NL): FM und CoC *(www.skal.com)* ➢ Smartwood (USA): FM und CoC *(www.smartwood.org)* 1) CoC= Chain of Custody (Produktkette) 2) FM = Forest Management (Waldbewirtschaftung)	Zur Zeit zugelassen: ➢ Gesellschaft für Qualitätsmanagementsysteme (DQS) tätig in Thüringen, Bayern und Niedersachsen (*www.dqs.de*) ➢ Landesgewerbeanstalt Bayern (Intercert/LGA), tätig in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen *(www.lga-intercert.com)* ➢ TÜV Nord Zertifizierungs- und Umweltgutachter Gesellschaft (TÜV Nord) tätig in Brandenburg *(www.tuev-nord.de)* ➢ AGRIZERT Gesellschaft zur Qualitätsförderung in der Agrarwirtschaft mbH *(www.agrizert.de)*
Auditoren	Evaluationsteams mit forstfachlicher Qualifikation, Berufs- und Auditerfahrung sowie Kenntnissen der jeweiligen Waldbewirtschaftungsform und des lokalen Umfeldes.	Zugelassene Gutachter mit forstfachlicher Qualifikation, Berufs- und Auditerfahrung, persönlicher Eignung nach EN 30011-2 sowie Kenntnissen des PEFC.

	FSC	PEFC
5. ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG		
Region		1. Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe aus den autorisierten Vertretern der Waldbesitzer sowie relevanten interessierten Gruppen. 2. Erarbeitung eines regionalen Waldberichts incl. Formulierung von Zielen für die Region und Verfahren zur Systemstabilität (möglichst im Konsens). Aufgrund der Zusammensetzung der regionalen Arbeitsgruppen tragen die betroffenen Gruppenvertretungen für ihren Bereich zum Waldbericht bei. 3. Beantragung der Begutachtung des Waldberichts beim PEFC Sekretariat durch autorisierte/n Vertreter/n der Waldbesitzer, die/der von der regionalen Arbeitsgruppe benannt wird 4. Auswahl einer Zertifizierungsstelle durch das Sekretariat in Abstimmung mit der regionalen Arbeitsgruppe 5. ggf. Voraudit 6. Begutachtung des regionalen Waldberichts durch die Zertifizierungsstelle 7. Bei positivem Ergebnis Ausstellung einer Konformitätserklärung für die Region, bei negativem Ergebnis Einstellung des Verfahrens oder Option der Nachbesserung
Kontrolle		a) Im Turnus von 5 Jahren wird der regionale Waldbericht begutachtet und der Grad der Zielerreichung auf der regionalen Ebene kontrolliert. Aktualisierung des Waldberichtes in Form von Zwischenberichten bei grundlegenden Veränderungen auch in der Zwischenzeit. b) Im Turnus von 1 Jahr überprüft die Zertifizierungsstelle im Rahmen der Kontrollstichprobe, inwieweit die Verfahren zur Systemstabilität in der Region umgesetzt wurden. [S.U.]
Sanktionen		a) Wird der Waldbericht negativ bewertet, verlieren sämtliche Zertifikate in der Region ihre Gültigkeit. b) Ist in der Region nicht sichergestellt, dass die teilnehmenden Betriebe und interessierten Gruppen ausreichend informiert werden, oder werden in größerer Zahl Verstöße gegen die Inhalte der Leitlinie festgestellt, so kann es zum Entzug der Konformitätsbescheinigung für die gesamte Region kommen.

	FSC	PEFC
Einzelbetrieb / Betriebsgruppe	1. Freie Auswahl einer Zertifizierungsstelle durch den Waldbesitzer bzw. Betriebsverantwortlichen 2. ggf. Betriebsbesuch zur Klärung möglicher Schwachstellen (Voraudit) 3. Antragstellung und Vertragsabschluss mit Verpflichtung zur Einhaltung der deutschen FSC-Standards und Zertifiziererrichtlinien 4. Betriebsprüfung / Zertifizierungsaudit der jeweiligen Waldbewirtschaftung und der vorhandenen Dokumentation (Erstaudit) 5. Erstellung des Zertifizierungsberichts[1] 6. Gutachten (*peer review*) durch ein Team unabhängiger Experten 7. Bei positivem Ergebnis Zertifikatserteilung für die Dauer von 5 Jahren für den Betrieb bzw. die Betriebsgruppe; bei negativem Ergebnis Auflagen des Zertifizierers (Vorbedingungen) 8. Nach Ablauf der Zertifizierungsperiode erfolgt eine Folgezertifizierung des Betriebes bzw. der Betriebsgruppe (Folgeaudit). [1)] *Eine Zusammenfassung des Berichtes kann von der interessierten Öffentlichkeit angefordert werden.*	1. Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des einzelnen Waldbesitzers oder des forstlichen Zusammenschlusses zur Einhaltung der PEFC-Leitlinie an PEFC Sekretariat 2. Zertifikatserteilung durch Zertifizierungsstelle (Versand durch PEFC Sekretariat) nach Bezahlung der Gebühren
Kontrolle	In jährlichen Kontrollen (Folgeaudits) wird die Einhaltung der FSC-Standards sichergestellt und geprüft, inwieweit etwaig erteilte Auflagen (Bedingungen) erfüllt wurden. Sonderfall Gruppenzertifizierung: Hier legt der Zertifizierer die Intensität eines Kontrollstichprobenverfahrens fest und begründet diese. Bei Gruppen mit weniger als 50 Einzelbetrieben soll mindestens ein Drittel der Flächen in das Erstaudit einbezogen werden. Generell soll jeder Waldbesitz mindestens einmal innerhalb der Zertifizierungsperiode (5 Jahre) von der Gruppenvertretung und/oder dem Zertifizierer aufgesucht werden.	Jährlich zieht die Zertifizierungsstelle eine Kontrollstichprobe aus der Menge der teilnehmenden Betriebe, wobei Betriebe mit einer größeren Waldfläche mit einer höheren Wahrscheinlichkeit kontrolliert werden (flächenproportionale Listenstichprobe). Die Auditoren werden jährlich in jeder Region 10 Prozent der zertifizierten Waldfläche kontrollieren. Die Planung der Kontrollstichprobe, insbesondere die Festlegung des Zeitraumes sowie die räumliche Abfolge, erfolgt in Abstimmung mit den Antragstellern für die regionale Zertifizierung.

	FSC	PEFC
Sanktionen	Der FSC und durch den FSC akkreditierte Zertifizierer bestehen nicht auf einer sofortigen hundertprozentigen Erfüllung der Prinzipien und Kriterien, um ein Zertifikat verleihen zu können. Zertifizierungsentscheidungen sind üblicherweise abgestuft nach: ➢ Vorbindungen (*Pre-conditions*) … …werden als Bedingungen zur Erteilung eines Zertifikates gestellt, wenn in einem Erstaudit die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden …beschreiben Maßnahmen, die vom Antragsteller ergriffen werden müssen, um den Mindestanforderungen in Zukunft gerecht werden zu können. ➢ Bedingungen (*Conditions*) … …werden als Auflagen zur Aufrechterhaltung eines erteilten Zertifikates gestellt, wenn in einem Erst- oder Folgeaudit nicht alle Anforderungen des FSC-Standards erfüllt wurden und diese keine Mindestanforderungen darstellen …beschreiben innerhalb eines definierten Zeitraums (üblicherweise 1 – 2 Jahre) durchzuführende, konkrete Maßnahmen und werden im Rahmen von Folgeaudits innerhalb des definierten Zeitraums überprüft …werden vertraglich zwischen Zertifizierungsstelle und Antragsteller bzw. Zertifikatshalter festgehalten ➢ Empfehlungen (*Recommendations*) … …können gegeben werden, um die Wirtschaftsweise des Betriebes verbessern zu helfen, z.B. um den Betrieb Hilfestellung zu geben, wie er seine Bewirtschaftungsziele effektiver oder effizienter erreichen kann Werden Bedingungen nicht innerhalb des vom Zertifizierer festgelegten Zeitraums erfüllt oder bei jährlichen Kontrollen schwerwiegende Versäumnisse feststellt, kommt es zum Zertifikatsentzug.	Stellt der Zertifizierer fest, dass der kontrollierte Betrieb gegen die Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung verstößt, bestehen – in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes und des verletzten Kriteriums – folgende Sanktionsmöglichkeiten: ➢ Information und Aufklärung ➢ Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen und… …Überprüfung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in einer Stichprobe der Folgejahre; …Überprüfung der Durchführung anhand von zugesandten Dokumenten; …Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ➢ Entzug des Zertifikates

	FSC	PEFC
6. KOSTEN		
	➢ Die Kosten einzelbetrieblicher Zertifizierungen sind abhängig von der Betriebsgröße sowie der Dokumentation der vollzogenen und geplanten Waldbewirtschaftung. ➢ Der Aufwand für die FSC Zertifizierung soll kostengünstig für den Waldbesitzer sein; er muss jedoch hoch genug sein, um die Qualität der FSC Richtlinien im Einzelbetrieb zu gewährleisten und sie glaubwürdig nach Außen kommunizieren zu können. ➢ Für die Kosten von Gruppenzertifizierungen ist neben der eingeschlossenen Waldfläche und Teilnehmerzahl ausschlaggebend, inwieweit Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung gemeinschaftlich vollzogen, dokumentiert und überprüft werden. Durch das Instrument der Gruppenzertifizierung können Kleinprivatwälder zu vergleichbaren Kosten wie einzelne größere Forstbetriebe zertifiziert werden. *Anm.: Im Modellprojekt "Ostwestfalen" wurden für die Gruppe "OWL" mit 276 Mitgliedern direkte Zertifizierungskosten von 0.24 DM/ha/a auf einer Fläche von 15.824 ha ermittelt. Die indirekten Kosten für die Vorbereitung betrugen bis zur Erteilung des Zertifikates 0,26 DM pro Hektar. Weitere Kosten können in Abhängigkeit vom gewählten Gruppenmanagement (z.B. für ein internes Monitoring) im späteren Verlauf entstehen. Die Kosten für das Zweitaudit nach fünf Jahren werden noch niedriger sein, da die Vorbereitungskosten dann entfallen.* ➢ Die folgenden Kostenangaben stellen obere Richtwerte der per Hektar zu erwartenden jährlichen Zertifizierungskosten (Mittel aus Erstzertifizierung und jährlichen Folgeprüfungen) dar. Dabei sind im Rahmen von Gruppenzertifizierungen auch für Kleinstbetriebe entsprechende Kosten erreichbar (s. Anmerkung oben): Einzel- bzw. Gruppenzertifizierung: 1.000 ha ..... < 2,50 DM 5.000 ha ..... < 1,00 DM 20.000 ha ..... < 0,50 DM 50.000 ha ..... < 0,30 DM	➢ Die Kosten für die Erstellung des regionalen Waldberichts „tragen die Vertretungen der Waldbesitzarten der Region“ (Antragsteller) (Nr. 11.1 der Systembeschreibung). In der Regel übernehmen die jeweiligen Landesforstverwaltungen die Federführung, da sie über die relevanten Daten und kompetentes Personal verfügen. Die Kosten werden in diesen Fällen im Rahmen des allgemeinen Dienstleistungsauftrages der Landesforstverwaltungen für den Privat- und Körperschaftswald unentgeltlich übernommen. Die Erst-Erstellung des Waldberichts nimmt schätzungsweise zwischen 3 und 5 Mannmonate in Anspruch. *Anm.: Die Kosten für die 2. Auflage nach 5 Jahren werden niedriger sein, da die Struktur beibehalten bleibt und nur Daten aktualisiert oder ggf. neue Ziele formuliert werden müssen. Der einzige neue Teil wird sich mit der Beurteilung der Zielerreichung der vergangenen fünf Jahre beschäftigen.* ➢ Die Kosten für die Begutachtung des Waldberichtes, die Kontrolle der Verfahren zur Systemstabilität (rund 15.000,- DM für fünf Jahre) sowie die flächengewichtete Kontrollstichprobe sind in den Gebühren enthalten, die der einzelnen Waldbesitzer zu entrichten hat: einen einmaligen Sockelbetrag von 20,00 DM für die Zertifikatserteilung plus 20 Pfennig pro Hektar/Jahr (zzgl. MWSt.)

	FSC	PEFC
7. VERBESSERUNGSOPTIONEN DER SYSTEME		
vorgesehene Weiterentwicklung der Standards	Die nationalen FSC-Standards werden periodisch (mindestens alle 5 Jahre) auf ihre Operationalität und Aktualität hin überprüft und wenn nötig überarbeitet. Dabei werden die Ergebnisse der durchgeführten Zertifizierungen, von Feldversuchen, der Forschung und Expertenurteile einbezogen. Etwaige Überarbeitungen müssen von einer anerkannten FSC Arbeitsgruppe basierend auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit "Ökologie, Soziales und Ökonomie" verabschiedet werden.	Diese Zertifizierungskriterien werden regelmäßig durch PEFC Deutschland auf Ergänzungs- bzw.- Veränderungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, geprüft und gegebenenfalls angepasst. Hinweise zu notwendigen Änderungen gehen von den regionalen Arbeitsgruppen sowie den Zertifizierungsstellen ein. Diese regelmäßige Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung im PEFC.
Kontrolle / Verbesserung der Zertifizierer-leistungen	Alle anerkannten Zertifizierungsstellen werden vom Personal des FSC Sekretariates jährlich mindestens einmal auf vollständige und einheitliche Überprüfung der Prinzipien und Kriterien kontrolliert. Dabei findet vergleichbar dem Akkreditierungsverfahren ein gemeinsamer Betriebsbesuch, eine Dokumentenprüfung sowie ein Bürobesuch statt. Dem Zertifizierer werden in der Regel gewisse Auflagen zur Verbesserung des Prüfverfahrens erteilt.	Durch regelmäßige Expertenrunden mit Vertretern der Zertifizierungsstellen wird ein einheitliches Vorgehen bei der Begutachtung der Waldberichte sowie der Kontrollstichprobe sichergestellt. Die eingesetzten Auditoren werden in jährlich stattfindenden Schulungsveranstaltungen über den aktuellen Stand der PEFC-Zertifizierung sowie vorgenommene Änderungen informiert. Durch Teilnahme der Antragsteller sowie von PEFC Deutschland an den Kontrollstichproben („Witness-Audits“) wird die Qualität und Repräsentanz der Audits sichergestellt.

	FSC	PEFC
8. KONTAKT		
Deutschland	FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V. Geschäftsführer: Stefan Lutz Postfach 58 10 D-79026 Freiburg Tel.: +49 (0) 761 / 696 64-33 Fax: +49 (0) 761 / 696 64-34 E-Mail: info@fsc-deutschland.de Internet: www.fsc-deutschland.de	PEFC Deutschland Geschäftsführer: Dirk Teegelbekkers Danneckerstr. 37 D-70182 Stuttgart Tel.: +49 (0) 711 / 248 40-06 Fax: +49 (0) 711 / 248 40-31 E-Mail: pefc-deutschland@t-online.de Internet: www.pefc.de
International	Forest Stewardship Council A.C. Geschäftsführer: Dr. Maharaj Muthoo Avenida Hidalgo 502 68000 Oaxaca Oaxaca Mexico Tel.: +52 951 / 46 905 Fax: +52 951 / 62 100 E-Mail: fscoax@fscoax.org Internet: www.fscoax.org	PEFC Council asbl Geschäftsführer: Ben Gunneberg 17 Rue des Girondins Hollerich L-1626 Luxembourg Tel.: +352-26259059 Fax: +352-26259258 E-Mail: pefc@pt.lu Internet: www.pefc.org